

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 177.

Sonntag den 26. Juni.

1859.

## Bekanntmachung.

Die Königl. Kreis-Direction hat dem 19jährigen Streinsegerlehrling Carl Gustav Theodor Großmann aus Leipzig für die von ihm mit Muth und Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines 12jährigen Knaben vom Tode des Ertrinkens am Baderplatze unterhalb des Jacobshospitals eine Belohnung in Geld bewilligt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, am 22. Juni 1859.

Königliche Kreis-Direction.

v. Burgsdorff.

von Abendroth.

## Aufforderung.

Die definitive Einrichtung und Ordnung des bezirksgerichtlichen Archivs wird außerordentlich dadurch erschwert, daß viele in das letztere gehörige Acten, namentlich solche, welche bei dem ehemaligen hiesigen Stadtgerichte ergangen sind, fehlen und deren jetzige Inhaber unbekannt sind. Es ergoht daher an die Herrn Sachwalter, so wie an alle sonstige Personen, in deren Besitze sich dergleichen ältere Acten noch befinden, die dringende Aufforderung, solche nunmehr ohne Verzug an den Archivar Herrn Böhme, Gerichtsgebäude, Eingang II, Zimmer Nr. 7 im Erdgeschoße, gegen dessen Empfangsbekanntniß zurückzugeben.

Leipzig, den 23. Juni 1859.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichts.

Dr. Lucius.

## Mittwoch den 29. Juni d. J. Abends 7 Uhr

öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Gutachten des Finanzausschusses über die noch nicht berathenen Conti des diesjährigen Haushaltungsplans. 2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die Veräußerung der Bauplätze am Moritzdamm an eine zu bildende Actiengesellschaft.

## Bekanntmachung.

Die ärztliche Behandlung armer Kranker in dem durch Abgang des Herrn Prof. Dr. Able sich erledigenden V. armenärztlichen Bezirk, — umfassend die Marien- und Friedrichsvorstadt, nämlich: die Carlstraße, Marienstraße, Gartenstraße, Eisenbahnstraße, lange Straße, das Ranfische Gäßchen, den Gerichtsweg, die Antonstraße, den Läubchenweg, von der Dresdner Straße den äußeren, die Hausnummern 21 bis mit 43 umfassenden Theil, die Salomonstraße und alle von diesen Straßen eingeschlossenen Straßen und Plätze, — haben wir vom 1. I. M. ab bis auf Weiteres dem jetzigen Stellvertreter des Abgegangenen, Herrn Prof. Dr. Theodor Weber, Armenarzt des II. und III. Bezirks (Inselstraße Nr. 11 wohnhaft), mit übertragen.

Leipzig, am 24. Juni 1859.

Das Comendirectorium.

## Die Versammlung der Vertreter deutscher Vorschuss-Vereine zu Weimar.

I.

Prof. Biedermann erstattet über dieselbe in der „Weim. Z.“ einen Bericht, dem wir Nachstehendes entnehmen:

Die erste Sitzung legte bereits vollständiges Zeugniß ab sowohl von der ganz außerordentlichen Wohlthätigkeit und Fruchtbareit der Vorschussvereine selbst, als auch von der Nützlichkeit einer persönlichen Zusammenkunft und des dadurch vermittelten mündlichen Gedankenaustausches der Leiter und Theilnehmer derartiger Vereine. Was das Erstere betrifft, die Wirksamkeit und die Ausbreitung der Vorschussvereine in Deutschland, so hatte der verdiente Begründer derselben und Leiter der gegenwärtigen Versammlung, Herr Schulze aus Delitzsch, auf höchst zweckmäßige Weise deren Veranschaulichung vermittelt durch eine im Sitzungsorte ausgelegte Tabelle, in welcher Umfang und Geschäftsbetrieb aller einzelnen Vereine auf das Sorgfältigste und Einleuchtendste durch übersichtliche Zahlenzusammenstellungen veranschaulicht war. In einem einleitenden Vortrage entwickelte Herr Schulze in kurzen Zügen die Entstehung und die bereits vorliegenden praktischen Erfolge des Vorschuss-Vereinswesens in Deutschland.

Die eigentlichen Verhandlungen der Versammlung in dieser ersten Sitzung betrafen zwei wichtige praktische Fragen des Vorschussvereinswesens, eine der innern Organisation und eine in Betreff des Verhältnisses der Vereine zu dritten Personen. Bei der ersten handelte es sich um die Mobilität der Gewährung und Sicherstellung von Vorschüssen. Hier war für einen Austausch praktischer Erfahrungen ein weiter Spielraum gegeben, und ein solcher fand denn auch in einer Weise statt, die gewiß für die Behandlung der Sache in den verschiedenen Einzelvereinen von den ersprißlichsten Folgen sein wird. Besonders eingehend verbreitete sich die Debatte über die beiden entgegengesetzten Systeme des Vorschussgebens auf Bürgschaft oder auf bloßen Personalcredit (ohne Sicherstellung anderer Art), von denen die meisten Vereine das erstere, mehrere aber auch das letztere — beides mit gutem Erfolg, wie dargelegt wurde — in Anwendung gebracht haben. Das Endergebnis der ganzen Versammlung faßte sich zusammen in der von der Versammlung (meist einstimmig) beschlossenen Annahme folgender, von der Abtheilung vorgeschlagener Resolutionen:

A. Daß in Rücksicht möglicher Vorsicht und Sicherstellung bei Gewährung von Vorschüssen das unbedingte Bürgschaftssystem im Allgemeinen vor dem des Personalcredits ohne Sicherstellung vorzuziehen zu empfehlen, jedoch auch dem Letzteren nach localen Verhältnissen seine Berechtigung nicht abzuspochen, und daß über-